

(Präsident.)

(A) Punkt 2 der Tagesordnung: **Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über die Petition des Stadtrats und der Stadtverordneten zu Freiberg und Genossen um Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn oder einer elektrischen Bahn von Freiberg nach Hainichen oder um Errichtung einer Automobillinie zwischen den beiden genannten Städten. (Drucksache Nr. 269.)**

Derselbe Herr Berichterstatter.

Ich eröffne die Debatte und gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Nitzsche

(Leusch): Meine Herren! Die Stadtgemeindevewaltungen zu Freiberg und Hainichen petieren seit einer langen Reihe von Jahren um eine Verbindung der beiden Städte miteinander. Die Deputation ist im vorigen Landtage der Meinung gewesen, daß die Frage der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Erbauung dieser Bahn eingehend untersucht werden muß. Sie hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß der Wunsch der Stadt Freiberg, sich das wirtschaftliche Hinterland aufzuschließen, durchaus berechtigt ist, und hat auch die Meinung gehabt, daß die Stadt Hainichen, deren Amtsgerichtsbezirk zu dem Landgerichte Freiberg gehört, berechtigt ist zu fordern, daß sie eine bequemere Verbindung nach Freiberg bekommt. Sie hat aus diesem Grunde der Königlichen Staatsregierung im vorigen Jahre die Petition zur Kenntnismahme überwiesen, damit festgestellt würde, welche Aussichten auf Verwirklichung das Projekt hat, und damit die Deputation erfahren könnte, wie sich die Königliche Staatsregierung diesem Projekt gegenüberstellt. Vor allen Dingen hat Ihre Deputation seinerzeit betont, daß der Weg, der jetzt für den Fall einer Reise von Hainichen nach Freiberg oder umgekehrt zu machen ist, durch den neuen Schienenweg eine wesentliche Abkürzung erfahren würde.

Die Feststellungen haben ergeben, daß ein großes wirtschaftliches Interesse für diese Bahn nicht vorliegt, daß es sich in der Hauptsache darum handelt, einen Personenverkehr zwischen den beiden Städten zu vermitteln. Das geht auch schon daraus hervor, daß die Antragsteller sich eventuell damit bescheiden, eine elektrische Bahn zu fordern, und daß, da auch dieser Gedanke schwer verwirklicht werden kann, sie zufrieden sein werden, wenn sie eine entsprechend gut eingerichtete Automobilverbindung zwischen diesen beiden Städten bekommen. Sie geben allerdings zu, daß eine solche Verbindung nur einen Notbehelf darstellen kann, aber die Deputation steht auf dem Standpunkte, daß nach dem, was die Königliche Staatsregierung uns in bezug auf dieses Projekt gesagt hat, noch eine

lange Zeit vergehen kann, ehe die Wünsche verwirklicht werden können, und daß sie aus diesem Grunde, vor allen Dingen, um den bestehenden Übelständen abzuhelpfen, darauf dringt, daß schnell eine Automobilverbindung eingerichtet wird.

Nun hat die Königliche Staatsregierung in ihrer Denkschrift über die Automobilverbindungen im Königreiche Sachsen, die sie der Deputation zugänglich gemacht hat, darauf hingewiesen, daß die Verhandlungen, die sie mit den Landgemeinden und den beiden Stadtgemeinden gepflogen hat, so weit gediehen sind, daß die Übernahme der bestehenden Automobilverbindungen in Kürze erfolgen kann. Da die Deputation der Meinung ist, daß den dringendsten Wünschen durch Einrichtung dieser Verbindung abgeholfen wird, beantragt sie:

„die Petition, soweit die Erbauung einer Eisenbahn oder einer elektrischen Bahn in Frage kommt, auf sich beruhen zu lassen und, soweit die Errichtung einer Automobillinie gefordert wird, durch die Denkschrift der Königlichen Staatsregierung für erledigt zu erklären“.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Braun.

Abgeordneter Braun: Meine sehr verehrten Herren! Die Petenten, die seit Jahrzehnten gewöhnt waren, daß ihre Petition, um welche in früheren Landtagen lebhafteste Debatten stattfanden, der Königlichen Staatsregierung wenigstens zur Kenntnismahme überwiesen wurde, und die immer eine bessere Begutachtung ihrer Petition erhofften, werden wohl etwas enttäuscht sein durch die heutigen Erklärungen des Herrn Berichterstatters und durch den Beschluß, den die geehrte Finanzdeputation B gefaßt hat. Man wird es schmerzlich bedauern, daß betont worden ist, daß wesentliche wirtschaftliche Interessen hier nicht vorlägen und daß es sich nur noch um den Personenverkehr handle. Man hatte immer darauf gehofft, daß der Fehler, der nach Meinung der Petenten beim Weiterbau der Dresden-Berdauer Bahn von Freiberg nach Chemnitz dadurch gemacht wurde, daß im Landtage mit 1 Stimme Mehrheit der ursprüngliche Plan der Regierung, die Bahn von Freiberg über Hainichen nach Frankenberg und von Frankenberg nach Chemnitz zu führen, durch die Linie über Oderan ersetzt wurde, wieder gutgemacht werden würde. Ich kann natürlich nicht wissen, ob die Petenten sich bei dem heutigen Votum bescheiden werden oder ob sie nicht doch, auch wenn eine Automobillinie eingerichtet wird, wieder mit Petitionen an die Regierung und an die Ständekammern kommen werden. Es ist gewiß wenigstens ein Trost, daß sie für die Einführung einer staatlichen Automobilverbindung in Aussicht genommen sind. Aber durch die Denkschrift der Königlichen Staatsregierung